

# Gemeinsames Formblatt zur Abrechnung einer Lotterie oder Ausspielung zwecks Vorlage bei den Glücksspielaufsichts- und Finanzbehörden

## Glücksspielaufsichtsbehörde

Vorlage bei der Glücksspielaufsichtsbehörde nur auf Anforderung nach Abschnitt III Nr. 2 der allgemeinen Erlaubnis der Regierung von Mittelfranken

Name der Gemeinde oder der Regierung		
Straße, Haus-Nummer	Postleitzahl	Ort

## Zuständiges Finanzamt

nach Abschnitt IV Nr. 3 der allgemeinen Erlaubnis der zuständigen Regierung

Name		
Straße, Haus-Nummer	Postleitzahl	Ort

## Allgemeine Angaben

Veranstalter

Name		
Straße, Haus-Nummer	Postleitzahl	Ort
verantwortliche Person		

## Art der Veranstaltung

- Lotterie (ausschließliche Verlosung von Geldgewinnen)  
 Ausspielung (Verlosung von Sachgewinnen bzw. von Sach- und Geldgewinnen)

Ort oder Gebiet für den Losverkauf	Datum oder Zeitraum für den Losverkauf
Ort der Ziehung	Datum oder Zeitraum für die Ziehung

## Umfang der Veranstaltung

Zahl der geplanten Lose	Anzahl
Lospreis	Euro
geplantes Spielkapital (= Zahl der geplanten Lose x Lospreis)	Euro
Zahl der verkauften Lose	Anzahl
<b>Einnahmen durch Losverkauf (= Zahl der verkauften Lose x Lospreis)</b>	<b>Euro</b>

### Ausgespielte Gewinne

Anzahl der Geld- und Sachpreise

Summe der aus den Einnahmen bereitgestellten Geldpreise

Wert der gekauften Sachpreise

**Aufwendungen für die Preise**

Schätzwert der gesponserten Preise

**Gesamtwert der ausgespielten Preise**

**Anteil der ausgespielten Preise an den Einnahmen durch Losverkauf**

### Verwaltungskosten

Kosten für die Herstellung der Lose

Auslosungskosten (z. B. Notar)

Kosten für den Losverkauf, Werbung

eventuell Bewirtung für ehrenamtliche Helfer

Sonstige Kosten  
(bitte stichwortartig auflühren)

**Summe der Verwaltungskosten**

**Anteil der Verwaltungskosten an den Einnahmen durch Losverkauf**

### Ergebnis der Lotterie oder Ausspielung

Einnahmen durch Losverkauf

./. Aufwendungen für die Preise

./. Summe der Verwaltungskosten

./. Lotteriesteuer (soweit anfallend)

**Hinweis:** Die Lotteriesteuer beträgt 20 % des Nennwertes sämtlicher Lose ausschließlich der Steuer, d. h. 16 2/3 % des Bruttoverkaufspreises aller Lose, § 17 RennwLottG.

**Reinertrag**

Euro

**Anteil des Reinertrags an den Einnahmen durch Losverkauf**

in Prozent

- Der Reinertrag wird für eigene gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet.
- Der Reinertrag wird für folgende gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Veranstalter